

mancipiis' die der römischen Zwei entsprechenden Doppel-'i' gestaltet, noch allgemeiner, wie sicher und jedem Zweifel und Verlesen entrückt er in der ganzen Urkunde 'i' von einem folgenden oder vorausgehenden 'U' oder 'N' unterscheidet, umgekehrt nun aber die letzte Zeile 'die mercuris XU kl. ian.' vorzunehmen und zu sehen, wie unbedingt das 'U' in 'mercuris' dem Zahlengebilde gleicht, das hinter der 'Römisch-Zehn' folgt; und ich möchte den kennen, der nach Durchführung dieser Vergleichung noch eine Lanze für die von Wartmann zugunsten einer vorgefassten Zeitgleichung erratene Deutung, nicht Lesung einzulegen gewillt ist. Die Datierung lautet also: 'anno sexto Pippini regis, die Mercuris, XV. Kl. Ian.'. Das stimmt weder zu 756 noch zu 757, denn der 18. Dezember war 756 ein Samstag, 757 ein Sonntag. Der Fehler steckt im römischen Kalender, und er ist nach der Lösung, die ich nun zu geben versuche, für die Entgleisungen der Schreiber bei der Handhabung des äusserlich eingepakten römischen Kalenders geradezu charakteristisch. Ein Mittwoch war der 15. Dezember 756; der Schreiber war von diesen beiden volkstümlichen und ihm geläufigen Bezeichnungen, der Wochentagsangabe und der fortlaufenden Tageszählung, ausgegangen, hatte die letztere pflichtschuldigst in die Formen des römischen Kalenders umgewandelt, war dabei aber doch rückfällig geworden, indem er versehentlich statt der Kalendendifferenz 18 die ihm geläufige Tageszahl 15 einsetzte. Für das Jahr 757, in dem ein Mittwoch auf den 14. und dann wieder auf den 21. Dezember fiel, versagt eine gleich naheliegende Erklärung. Weit entfernt also, dass diese St. Galler Urkunde geeignet wäre, das aus den beiden Weissenburger Urkunden gewonnene Ergebnis umzustossen, fällt sie entweder wegen der Unstimmigkeit der Zeitangaben, so wie sie vorliegen, ganz aus der Reihe der brauchbaren Beweisstücke heraus oder liefert nach der Deutung, die ich ihr gebe, vielmehr einen Beleg dafür, dass man die Jahre Pippins auch in St. Gallen nach einer Epoche zählte, die am 15. Dezember schon umgesetzt war.

Doch gilt es noch ein gewichtiges Hemmnis zu überwinden, die Freisinger Urkunde, Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising I, 44 n. 17, auf die Sepp entscheidendes Gewicht legt und deren Datierung ich nun vorführe:

Id. Decemb. (ein Irrtum im römischen Kalender ist gerade bei solcher runder, der beigelegten Zahlen entbehrender Angabe nicht wahrscheinlich),